

Inventur und Bewertung von Pensionsverpflichtungen

Ihre Fragestellungen

Um eine sachgerechte Erfassung der Pensionsrückstellungen zu gewährleisten, müssen die Pensionsverpflichtungen korrekt und vollständig erfasst werden.

Hierbei ergeben sich folgende Fragestellungen:

- **Welche Verpflichtungen** bestehen für die unterschiedlichen Mitarbeitergruppen?
- **Welche Mittel** werden für die Altersversorgung der kirchlichen Mitarbeiter benötigt?
- Welche Schritte sind erforderlich, um diesen **Mittelbedarf transparent** zu machen?

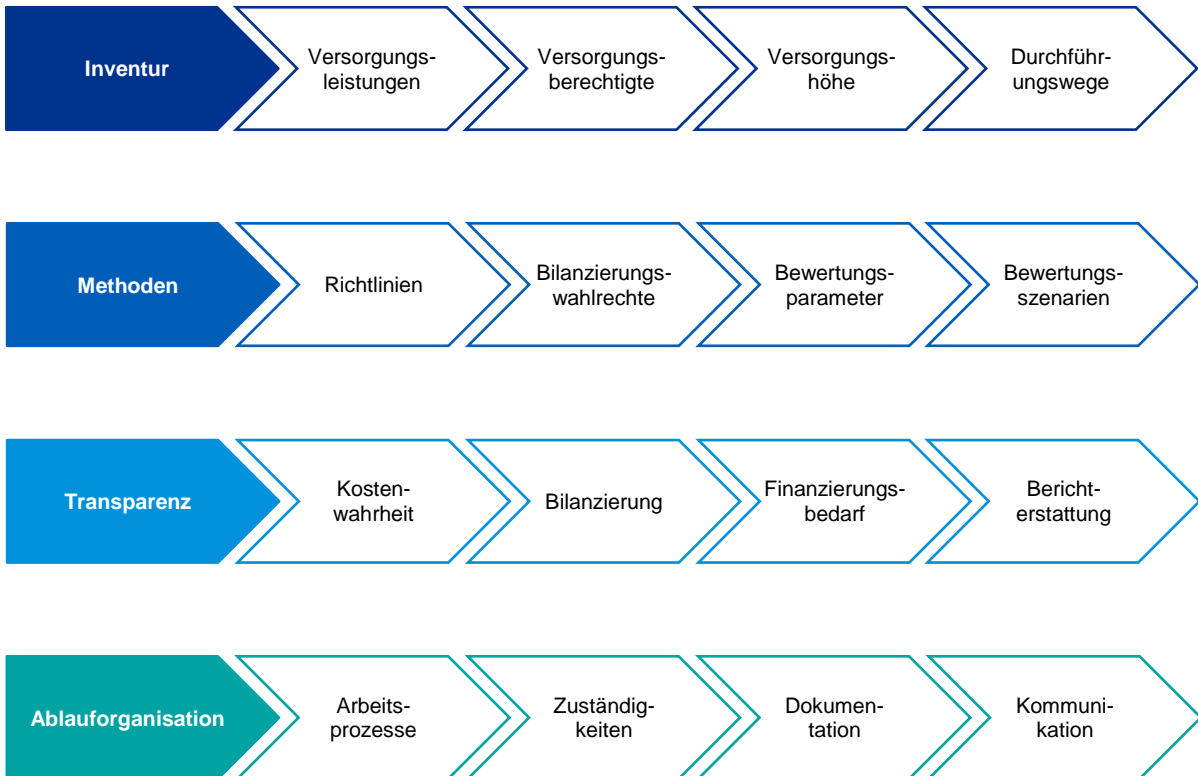
Unsere Antworten

Pensionsverpflichtungen sind größtenteils in der **Vergangenheit entstandene Ansprüche**. Diese führen allerdings zu gegenwärtigen und künftigen Zahlungsabflüssen. Die damit einhergehende **Verschuldung wird transparent** gemacht.

Wir unterstützen Sie gerne bei folgenden Themen:

- Mit unserer Expertise und Marktkenntnis helfen wir Ihnen bei der **Ermittlung der realen Kosten** der kirchlichen Altersversorgung und deren sachgerechter Erfassung
- Mit der vollständigen und **detaillierten Dokumentation** aller Prozesse und Zuständigkeiten schaffen wir eine umfassende und effiziente Orientierungshilfe. Das Ziel ist die fristgerechte und **korrekte Bilanzierung** und Berichterstattung

Die Module



Inventur und Bewertung von Pensionsverpflichtungen

Erläuterung zu den Modulen

Versorgungsleistungen

Wir unterstützen Sie bei der Erfassung der Versorgungsleistungen an kirchliche Mitarbeiter. Diese bestehen meist aus Zusagen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Weitere Versorgungsleistungen sind beispielsweise Beihilfezahlungen, Altersteilzeitleistungen, Vorruhestandsregelungen oder Leistungen bei Dienstjubiläen.

Versorgungsberechtigte

Zu den begünstigten Personenkreisen zählen in der Regel Pfarrer, Lehrer, Kirchenbeamte, Angestellte, Diakone, Haushälterinnen und Ordensschwestern. Wir unterstützen Sie gerne bei der strukturierten Erfassung aller Versorgungsberechtigten.

Versorgungshöhe

Im Zuge der Erfassung der Versorgungsleistungen erhalten Sie von uns ebenfalls einen Überblick über die Höhe der zugesagten Leistungen, welche sich nach der Art der Zusage richten. Es bestehen beispielsweise Unterschiede zwischen beamtenrechtlichen Zusagen, Mitgliedschaften bei Satzungsversorgungskassen und individuellen Zusagen in Arbeitsverträgen.

Durchführungswege

Es kommen mehrere Durchführungswege für die kirchliche Altersversorgung in Betracht. Grundsätzliche Unterschiede gibt es zwischen unmittelbaren, rückerstattungsfinanzierten Pensionszusagen und den mittelbaren Durchführungsweisen wie beispielsweise Versorgungskassen.

Richtlinien

Die Vorgaben des Handelsgesetzbuches sind bei der Ermittlung von Pensionsrückstellungen für die Handelsbilanz einzuhalten.

Bilanzierungswahlrechte

Das Handelsgesetzbuch beinhaltet verschiedene Wahlrechte und Gestaltungsmöglichkeiten. Diese helfen dabei, den Wert der Pensionsverpflichtungen sachgerecht anzugeben. Wir verfügen über Vorlagen, die diese Bilanzierungswahlrechte bereits in zusammengefasster Form für Sie darstellen. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Wahlrechte und Gestaltungsmöglichkeiten.

Bewertungsparameter

Nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches sind Bewertungsannahmen zu treffen, um künftige Entwicklungen bestmöglich einschätzen zu können. Dies betrifft zum Beispiel die Wahl geeigneter Parameter zur Diskontierung, zur erwarteten Inflation, Gehaltsanpassungen sowie zu Sterbetafeln.

Bewertungsszenarien

Entscheidend für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist die Betrachtung aller Bewertungsannahmen und Wahlrechte als Ganzes. Wir führen eine Simulation von Bewertungsszenarien durch. Dadurch wird ein transparentes und vergleichbares Bilanzbild sichergestellt.

Kostenwahrheit

Die Aufwendungen aus der Altersversorgung entstehen nicht erst bei Beginn der Rentenzahlung, sondern bereits während des aktiven Arbeitslebens viele Jahre zuvor. Die mit der Pensionszusage verbundene Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern stellt zusätzlichen Personalaufwand dar, den wir gerne für Sie ermitteln.

Bilanzierung

Die Höhe der Pensionsrückstellung spiegelt an jedem Bilanzstichtag den wirtschaftlichen Wert der bereits entstandenen Ansprüche wider. Sie entspricht somit dem Teil der zukünftigen Pensionszahlungen, der schon während vergangener Dienstzeiten verdient wurde. Wie hoch die Rückstellung sein muss, prüfen wir gerne für Sie.

Finanzierungsbedarf

Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere die gegenwärtige Niedrigzinsphase, beeinflussen die Finanzierung der Altersversorgung. Wir stellen für Sie fest, ob eventuell mehr Mittel zur Finanzierung benötigt werden, als nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzusammeln wären.

Berichterstattung

Wir legen Ihnen in einer Berichterstattung Informationen über die Entwicklung der Kosten für die kirchliche Altersversorgung dar. Außerdem erläutern wir erforderliche Aufwendungen und deren Einfluss auf die Vermögenslage.

Arbeitsprozesse

Wir unterstützen Sie bei der Definition von Arbeitsprozessen. Dies beinhaltet folgende Informationen: die Aktivitäten, deren Reihenfolge, von welcher Rolle und mit welchen Instrumenten sie durchgeführt werden. Klare Arbeitsprozesse erlauben es, relevante Bilanz- und Ergebnispositionen jährlich erfolgreich zu ermitteln.

Zuständigkeiten

Die sachgemäße Zuordnung von Verantwortlichkeiten muss bei der Inventur und Bewertung sichergestellt werden. Auch die Einbindung externer Beteiligter, z. B. versicherungsmathematischer Gutachter oder Träger mittelbarer Versorgungsverpflichtungen, ist zu beachten.

Dokumentation

Die Zuständigkeiten sowie interne und externe Schnittstellen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Definition von Fristen und festgelegten Schritten dokumentieren wir für Sie in einem Handbuch.

Kommunikation

Informationen über aktuelle Entwicklungen in der Altersversorgung und deren Bilanzierung werden gesammelt und in verständlicher Form durch uns kommuniziert. Eine frühzeitige Diskussion der Lösungsansätze schafft zusätzliche Planungssicherheit.